

Hygienekonzept der SG 08 Schiffweiler/ Landsweiler-Reden

Trainings- und Spielbetrieb Ligabetrieb Amateur und Jugendfußball



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den bisherigen Veröffentlichungen des Saarländischen Fußballverbandes.

Gleichzeitig bilden die Vorgaben der Saarländischen Coronapandemieverordnung und die entsprechend gültigen Hygienekonzepte für Veranstaltungen Basis dieses Konzeptes.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

1. Allgemeine Hygieneregeln auf und an der Sportstätte der SG 08 Schiffweile/Landsweiler-Reden sowie der Umgang mit Verdachtsfällen auf Covid 19 in unserem Verein:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen soll der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld eingehalten werden-
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Wer am Trainings- und Spielbetrieb teilnimmt muss sich in einem symptomfreien Gesundheitszustand befinden.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. sollen diese gar nicht betreten
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. Organisatorisches:

- Der Spiel- und Trainingsbetrieb der SG 08 Schiffweiler/Landsweiler-Reden ist mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Schiffweiler als Ortspolizeibehörde abgesprochen und genehmigt.
- Die Sportstätte ist mit Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen durch Hinweisschilder auf die gültigen Regeln hingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Am Eingang werden die Kontaktdaten der Besucher durch persönliches Eintragen registriert.

3. Einteilung der Sportanlage in Zonen:

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld/Rasen und Seite hinter der Barriere zur Mühlbach) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter

Zone 2 Umkleidebereiche und Sanitäranlagen

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und bei Bedarf dem Tragen von Mund-Nase-Schutz.

- Durch jeweils zwei Kabinen pro Team ist die Nutzung der Kabinen und Duschanlagen unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung möglich.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Zone 3 Publikumsbereich im Außenbereich**

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang
- Durch den Verein werden Stühle mit entsprechendem Abstand gemäß gültiger Vorgaben nicht statischer Veranstaltungen gestellt.
- Erfassung der Kontaktdaten direkt am Eingang
- Bei Benutzung der Sitzschalen wird auf Kontaktbeschränkung bzw. Abstandshaltung außerhalb des Familienkreises hingewiesen.
- Stehplätze sind mit ausreichend Abstand zu den Sitzplätzen zu belegen.
- Die gesamte Fläche oberhalb des Rasens soll zur Verteilung der Zuschauer genutzt werden können.

Der Bereich des Sportheims fällt nicht unter die genannten Zonen und ist separat zu betrachten und nach Vorgaben des Hygieneplanes für Gastronomiebetriebe zu betreiben.

Aus Sicht des Vereins ist es wünschenswert, dass Speisen und Getränke möglichst im Freien unter der Überdachung konsumiert werden und möglichst wenige Zuschauer sich im Sportheim aufhalten.

4. Sonstiges:

- Um einen reibungslosen Ablauf zu organisieren, werden Zuschauer gebeten mit entsprechender Vorlaufzeit anzureisen, damit eine lange Schlangenbildung am Eingang des Stadions kurz vor Spielbeginn vermieden wird.
- Die Gastmannschaft hat eine ausgefüllte Liste mit Kontaktdaten der Spieler, Trainer und Betreuer der SG 08 Schiffweiler/ Landsweiler-Reden auszuhändigen. (Liste siehe Vorgabe SFV)
- Die Gastmannschaft wird weiterhin gebeten, zum Einspielen eigene Bälle mitzubringen und zu benutzen.
- Sollten Wasserflaschen von der SG 08 Schiffweiler/Landsweiler-Reden gestellt werden, ist vom Gastverein sicher zu stellen, dass nicht mehrere Spieler aus einer Flasche trinken.
- Das grundsätzliche Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen, speziell dort, wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die SG 08 Schiffweiler/Landsweiler-Reden stellt seinen Gastmannschaften dieses Hygienekonzept zur Information im Vorfeld des Spiels zur Verfügung.
- Alle wichtigen Regeln werden an mehreren Stellen im Stadion nochmals per Aushang bekannt gegeben.

Verantwortlich für dieses Konzept zeigt sich der Vorstand der FSG 08 Schiffweiler und der SG 08 Schiffweiler/Landsweiler-Reden, federführend hier die Vorsitzenden Bernd Bodtländer und Mathias Jochum.